

(Verhandlungen d. histor. Vereins
von Oberpfalz u. Regensburg)
(Bd. 6, H. 2.)

X.

Nachtrag

zur

Monographie des ehemaligen Amtes Murach
in der obern Pfalz,
von dem Vereinsmitgliede
Herrn Ministerialrath von Fink.

Wir haben bereits anderwärts einen Beitrag zur Monographie des oben bemerkten Amtes Murach geliefert. 1) Der gegenwärtige Nachtrag ist zur Geschichte der Erwerbung dieses Amtsbezirktes von Seite des Hauses Wittelsbach bestimmt.

Die Herrschaft Murach kam wahrscheinlich durch eine Erbtöchter der Grafen von Sulzbach, Elisabeth genannt, in das gräfliche Haus Ortenburg. 2)

Nach der Darstellung des, von uns angeführten Geschichtsforschers Moriz war bereits Bernger Graf von Sulzbach (st. 1125) Herr der Herrschaft Murach. Ihm folgte Graf Gebhard II. (st. 1188), durch dessen Erbtöchter Eli-

1) Geöffnete Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern, III. Jahrg. 3. S. 287. ff.

2) Moriz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 371. ff.

fabeth (ft. 1206) das Allodial-Eigenthum Murach ihrem Gemahle, dem Grafen Rapotho I. von Ortenburg (ft. 1190) zugebracht worden.

Urkundlich gewiß ist es, daß des Letzteren nachgeborener Sohn, Graf Heinrich I. von Ortenburg seiner zweiten Gemahlin, Keiza oder Richenza, gebornen Gräfin von Hohenburg und den mit ihr erzeugten Söhnen das Schloß Murach mit allen dazu gehörigen Leuten und Besitzungen i. J. 1238 zum Geschenk machte.³⁾

Aus dieser Ehe entsprossen die Grafen Gebhard, Diepold und Rapotho IV., wovon die beiden letztern den Titel als Grafen von Murach annahmen.

Bald nach dem Tode der Gräfin Keiza (ft. 1266) fingen die Unterhandlungen an, in deren Folge Herzog Ludwig der Strenge die Herrschaft Murach an sein Haus brachte.

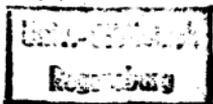
Anfänglich verpfändete Graf Rapotho i. J. 1268 seinen Theil am Schloße Murach dem Herzoge um 30 Pfund Regensburger Pfennige auf zwei Jahre.⁴⁾ Bald darauf (i. J. 1271) ergaben sich die Grafen Diepold und Rapotho von Murach dem Herzoge als Dienstmanne mit ihrem Schloße Murach auf zwei Jahre gegen ein Dienstgeld von 100 Regensburger Pfennige.⁵⁾

Alle drei Gebrüder (Gebhard, Diepold und Rapotho) fanden sich veranlaßt, dem mächtigen Herzog Ludwig i. J. 1272 zu überlassen, ihre Burg Murach gegen eine jährliche Summe von 30 Pf. Regensburger Pfennigen auf dessen Lebensdauer mit gewählten Burgmannen zu be-

3) Reg. II. p. 280. u. Moriz a. a. D. S. 374. ff.

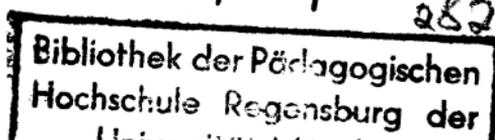
4) Reg. III. p. 314. Moriz S. 381.

5) Reg. III. p. 380 Moriz S. 384. Die Ergebung in die Dienstmannschaft hat viele nordgauische Reichsfreie in den Stand der Mittelbaren versetzt.



17087

282 135



sehen 6), was mit anderen Worten das Besatzungsrecht zu erkennen gibt. Hiemit wurde der Herzog auch noch für den Fall der Veräußerung des Verkaufsrechtes versichert. 7)

Endlich wurde das Verkaufsgeschäft selbst zwischen dem Herzoge und dem Grafen *Rapoto* in dem Jahre 1272 zu Rabburg und i. J. 1285 zu München völlig erledigt 8), wobei in den Urkunden neben anderem verkauften Eigenthume des Grafen die Burg Murach, der Markt Biechtach und die Ortschaften (*villae*) erwähnt werden.

Um den Gegenstand dieses Kaufes näher kennen zu lernen, ist der Aufschluß zu vörderst aus dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Strengen v. J. 1283 zu erhalten. 9) Hierbei ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das Verzeichniß der Zubehörden der Herrschaft Murach in jenem Salbuche die Aufschrift führe: *proprietates castri in Muhra*, was zu erkennen gibt, daß dieser Besizthum ein freies, *allodiales* Eigenthum gewesen sey.

Wir lassen die Bestandtheile jener Herrschaft in der Ordnung des erwähnten Salbuches folgen.

Murach, die Burg (*castrum*) nachmals das Haus Murach, auch Obermurach genannt, ohne Angabe der Renten. 10) Ist heute zu Tage im Landgerichte Neunburg vor dem Walde.

Biechtach der Markt, nachmals Oberviechtach mit 41 Baustätten, 1 Badstube, 1 Schuster, 1 Zeidler, sodann

6) Reg. III. p. 392 Moriz S. 384 ff.

7) Moriz. S. 385 ff.

8) Attenkhover Gesch. der Herz. von Bayern. S. 192 ff. Moriz. S. 386 ff. 390 ff.

9) Professor Moriz liefert eine schätzbare Darstellung in der angezogenen Geschichte. S. 396 ff.

10) Unzweifelhaft war die Burg mit Burgmannen oder Burghütern, Wächtern und Thorwarten besetzt.

Bäcken, Fleischern und Pfragnern, hiezu der Zöll und die Kirchenvogtei.

Huzzelhofen 2 Höfe ;

Gunzenfriut ader Gunzensfriut 2 Höfe mit dem Zehent. Die letztere Benennung ist gänzlich verschollen. Auch Schlüsselhofen mag nur noch in dem Dorfe Hof bei Oberviechtach erkennbar seyn.

Nunzenriut 7 Höfe, wahrscheinlich Unzenrieth. Hiezu gehörte die Vogtei und der Zehent.

Shunragriut 2 Höfe, jetzt Ronatsrieth ein Dorf.

Blezzenriut oder Blazzenriut 2 Höfe, jetzt das Dorf Tressenrieth.

Ergersberg 3 Höfe, nun Eglberg, seit 1612 ein Landsassengut und Dorf.

Salbach, Salaech 4 Höfe, nun Sallach ein Dorf.

Wagnerin, Wagren, das Dorf (villa) jetzt Wagnern das Dorf.

Mantloch das Dorf, nun Mantlern, ein Dorf.

Zankendorf ein Hof, dermal ein Dorf dieses Namens.

Engensparge, Engerperge, jetzt das Dorf Engelsberg.

Gutenvirst zwei Dörfer (duae villae), nun ein einziges Dorf Gutenfürst, welches zu dem Landsassengut Sedminsbach (im Landgerichte Wohenstrauß) gehört.

Nuckersriut; jetzt Nickersrieth ein Dorf.

Grube, zwei Dörfer, wahrscheinlich dermal das Dorf Grub bei dem Markte Moosbach.

Pirch, Pirke ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Pirk mit einem Edelstze im Landgerichte Neunburg.

Pinaw ein Dorf, ist eingegangen, und von einem andern Pinaw, Ort und Wald dieses Namens bei Schönthal zu unterscheiden.

Hauwe, sonst Hanawe, ein Dorf, jetzt sehr wahrscheinlich Haunermühle.

- Aergenriut (sonst Ergerruit und Ergerbruit) ein Dorf, wahrscheinlich Eggersrieth ein Dorf, Landgerichts Bohenstrauß. Der Zehent gehörte zu Murach.
- Shunriut ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Küherieth.
- Bruderruit, wahrscheinlich Breitenried ein Dorf zum Landfassengut Trefelstein gehörig. Zehentbar war der Ort zum Amte Murach.
- Lint, wahrscheinlich bloß der Zehent von dem dermaligen Dorfe Lind.
- Shrehfenerriut, ebenfalls hauptsächlich zehentbar, dermal Tressenrieth, ein Dorf bei Oberviechtach.
- Swarzenhorbe, wahrscheinlich Hornmühl, eine Einöde bei Oberviechtach, ebenso wie oben zehentbar.
- Raekenthal, jetzt Raekenthal ein Dorf in der Gegend von Oberviechtach.
- Walprehtsriut, jetzt Waltenrieth (Ober- und Unterwaltenrieth) zwei Einöden im Landgerichte Bohenstrauß.
- Gotfridesgruel, vielleicht Kogenhof, eine Einöde.
- Raub, ein Dorf bei Schönsee.
- Weiding und die dazu gehörigen fünfzehn Dörfer. Weiding ist ein Pfarrdorf zur Herrschaft Winklarn gehörig.
- Zu Schulmß drei Höfe, jetzt Kulz ein Dorf bei Dieterskirchen.
- Sachsenriut mit 2 Höfen, wahrscheinlich untergegangen, vielleicht Muschenried bei Winklarn.
- Winklarn mit 3 Lehen, der bekannte Markt Winklarn mit einem ehemaligen Herrschaftsbezirke.

Hiezu ist zu bemerken, daß auch in dem gleichzeitigen Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern unter dem Gerichte Waldmünchen bei dem Hause Schneeberg (Altenschneeberg), welches Herzog Heinrich von Friedrich dem Siegenhofer kaufte, Winklarn und Weiding mit den dazu ge-

hörigen verödeten Dörfern vorkommen. 11) Wir werden später auf diese Anomalie zurückkommen.

Zur Herrschaft Murach gehörten ferner die Vogteien von 7 Dörfern, namentlich zu Praunhartstriut (vielleicht jetzt Braunsrieth ein Dorf), Aichersriut (vielleicht Reichersrieth, Landgerichts Bohenstrauß), Hermaden (das Dorf Heumaden im ebenbesagten Landgerichte), Pokstrauffe (vielleicht Rosstränk), Sagoltsriut (Saubersrieth bei Moosbach, Landgerichts Bohenstrauß) und andere zwei unbenannte Dörfer.

Unter den zehentbaren Orten sind vorgetragen: Steinpach, wahrscheinlich Steinmühl bei Oberviechtach; Wolfsprunne, vielleicht Hollbrun bei Niedermurach.

Endlich sind im Salbuche erwähnt:

Trühenriut — das Dorf Trieckenried,
Fossendorf — wahrscheinlich das Dorf Wockendorf bei Niedermurach.

Tiuffenpach das Dorf mit seinen Zugehörungen.

Erstere beide Orte sind im Salbuche durchstrichen, wahrscheinlich weil Trieckenried zur murachischen Herrschaft Driesching im Amte Nabburg damals gehörte, und Wockendorf wenigstens zum Theil zu dem Rittergute Murach (Niedermurach) gehörige Güter begriffen hat.

Tiefenbach kömmt auch im niederbayerischen Salbuche bei dem Hause Schneeberg vor, und war vielleicht von den Grafen von Murach früher, ebenso wie Winklarn, an die Familie der Siegenhofer, allenfalls pfandweise (auf Wiederlösung) veräußert worden. Uebrigens war Tiefenbach gleichfalls wie Winklarn in Verband mit dem Amte Neunburg vor dem Walde gekommen. 12)

11) von Lang bayr. Jahrbücher. S. 298 und 299.

12) Man vergleiche die Gesch. des Dieb. u. Nabburg. S. 57.

Zu diesen bisher aufgezählten Zubehörden des Schlosses und der alten Herrschaft Murach glauben wir einige Bemerkungen beifügen zu sollen.

Schon die Benennung mehrerer Ortschaften (z. B. Gunzensriut, Nuzenriut u. s. w.) deutet auf Ausreutung und Urbarmachung alter Waldbezirke, welche unter herrschaftlichem Einflusse durch Ansiedler geschah, wodurch die Eigenschaft einer Zubehörde des herrschaftlichen Schlosses begründet wurde. Bei Vergleichung der Salbücher von 1283 und 1326 scheint sich aus dem verzeichneten Geld- und Natural-Abgaben 13) zu ergeben, daß diese Zubehörden in bloßen Zinsgütern bestanden haben. Auch der Zehent findet sich unter den Abgaben an die Herrschaft.

Eine Geschlossenheit des Herrschaftsbezirktes läßt sich übrigens nicht als Regel annehmen, indem einige Zubehörden offenbar unter fremden Herrschaftsbesitzungen zerstreut lagen.

Außer den unbefreiten Unterthanen sind aber auch die rittermäßigen Ministerialen, wenn sie gleich im Salbuche nicht erwähnt werden, in Betrachtung zu ziehen, indem unter dem vom Grafen R a p o t h o i. J. 1272 14) verkauften Eigenthume ausdrücklich dessen adeliche und gemeine Leute erwähnt werden.

In Vergleichung mit den Landsassengütern, welche nach den oberpfälzischen Matrikeln dem Amte Murach einverleibt waren, wird zu untersuchen seyn, welche Rittergüter ursprünglich zur ortenburgischen Herrschaft Murach gehört haben mögen.

Die Burgmannen, welche im Schlosse Murach selbst ihren Sitz hatten 15), können wir umgehen. Dagegen rechnen

13) Moriz. S. 403.

14) Oben angef. Mettenhofer. S. 192 und Moriz. S. 386.

15) Moriz. S. 397.

wir zu vorderst das oberpfälzische Rittermannlehen Niedermurach hieher 16), welches nach dem Inhalte der Lehenverleihungen den Sitz und das Haus zu Niedermurach und das Dorf mit allen Händeln und Gerichten, ausgenommen das Halsgericht über das Menschenleben 17), auch vier Gütlein im Dorfe begriffen hatte. Verschiedene Güter, Stücke und Zehenten in jener Hofmark waren jedoch von Leuchtenberg zu Lehen verliehen.

Die oberpfälzische Lehenbarkeit wird der klarste Beweis seyn, daß dieses Rittergut einst mit dem Schlosse und mit der Herrschaft Murach in Verbindung war. Von den Besitzern haben wir anderswo bereits behandelt. 18)

Fuchsberg war ein altes Rittergut. Da nur das Messlehen und der kleine Zehent daselbst von Leuchtenberg zu Lehen rührten; so sind wir geneigt, hier ein freies Rittersigenthum zu vermuthen, welches mehr mit der großen Leuchtenbergischen Landgraffschaft, als mit der Herrschaft Murach (unbeschadet der herzoglichen Amtsgewalt) eine Verbindung hatte.

Zu Fuchsberg gehörte einst Dedmiesbach, welches erst i. J. 1604 zu einem eigenen Landsassengut erhoben wurde.

Gutenfürst wurde zu Dedmiesbach besessen, und war bayreuthisches Lehen geworden. 19)

16) Moriz. S. 397.

17) Verbrecher, welche das Leben verwirkten, mußten an den Pfleger von Obermurach ausgeantwortet werden, was ein deutliches Merkmal einer Hofmarks-Immunität war. (Nach Lehen-Urkunden.)

18) Gesch. des Viceb. u. Nabburg. S. 54 und 144. Vergl. M. B. XXIV. p. 366. XXVI. p. 30. 34. 241. XXVII. p. 189.

19) Nach actenmäßigen Notizen. Ueber die Besitzer von Fuchsberg s. m. Gesch. des V. u. Nabburg. S. 54, 144 u. M. B. XXVII. pag. 125.

Teunz das Rittergut stand in leuchtenbergischer Lehenverbindung 20) und kam daher ursprünglich zum Schlosse Murach nicht gehört haben.

Bertholdshofen, ein alter Edelsitz, war ein freies Eigenthum. Otto von Perchtoldeshofen besaß aber anderwärts einen lehenbaren Zehent des Herzoges Ludwig von Bayern zu Schulmiz (Kulz) und einen lehenbaren Hof des Grafen Perenger von Leonsberg zu Stokkarn, welche Lehen i. J. 1290 und 1292 zu Gunsten des Klosters Schönthal aufgesendet worden. 21) Auch zu Teunz hatten die Perchtolzhofener Lehengüter ingehabt. Wenn nun gleich die Perchtolzhofener häufig als Amtleute in fürstlichen Diensten der Pfalzgrafen und der bayrischen Herzoge wahrzunehmen sind 22), so ist doch zu bezweifeln, daß sie früher unter die murachischen Ministerialen gehörten.

Desto sicherer darf man annehmen, daß Bertholdshofen den Landgerichten der Landgraffschaft Leuchtenberg eben

20) Nach einem alten leuchtenbergischen Lehenbuche trug Heinrich Teinzer ein Gut zu Teunz und auf demselben Kaufrrecht, Tafelnrecht, Backrecht und Fleischwerken zu Lehen, eben so Eberhard und Friedrich die Teinzer den Zehent über das halbe Dorf zu Teinz, und was sie dort an Gütern hatten, auf welchen ihnen die oben beschriebenen Rechte zustanden. Auch die Perchtolzhofener waren mit Gütern zu Teunz belehnt.

In spätern Lehenbüchern wird Teunz mit Sitz und Hofmark erwähnt. Die oberpfälzischen Pfleger zu Murach wollten im 16ten Jahrhunderte die Hofmarks-Gerechtigkeit nicht zugestehen.

Ueber die Besizer von Teunz vergleiche man die Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 54.

21) M. B. XXVI. p. 30 u. 34. Ueber die Besizer von Bertholdshofen sehe man die Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 54.

22) z. B. die angez. Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 26. M. B. XXVI. p. 278, 498. XXVII. p. 143, 153, 169, 176, 313, 340, 349.

so wie Fuchsberg unterworfen war. Die Hofmarksgerechtigkeit wurde von den oberpfälzischen Pflegern zu Murach im 16ten Jahrhunderte beanstandet. 23)

Pulenried, ein allodiales Rittergut kömmt erst i. J. 1550 als Landsassengut vor 24), und reicht in die Zeiten der ortenburgischen Herrschaft Murach nicht hinauf.

Wildstein ein Rittergut, welches noch i. J. 1488 mit dem Schlosse und der Deffnung ein oberpfälzisches Lehen war 25), und gegenwärtig schon lange an die Lehenherrschaft übergegangen ist, wollte i. J. 1356 als eine Herrschaft mit dem Halsgerichte von dem Besitzer, Ritter Conrad dem Grägel behauptet werden. 26) Es bleibt dahin gestellt, ob hier eine Zubehörde der ortenburgisch = murachischen Herrschaft zu finden sey.

Reichenstein mit Schönsee konnte nicht wohl mit Murach in Verbindung seyn. Die böhmischen Herren von Muttersdorf und Hostau waren im Besitze dieses freien Eigenthumes, welches erst ihre Nachfolger, die Landgrafen von Leuchtenberg i. J. 1350 der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen. 27) Gleichwohl geht schon aus frühen Urkunden hervor, daß diese Herrschaft den Obergerichten in der obern Pfalz unterworfen war, wie denn auch der oberpfälzische Landsassiat unter den nachmaligen Besitzern in den Jahren 1499 und 1530 durch eigene Schutzbriefe beurkundet wurde. Die Gemeinde

23) Samml. v. Urkunden, welche in die Verfassung der obern Pfalz einschlagen. VII. S. 74.

24) Nach actenmäßigen Notizen. Die Familie der Bullenreuter wird im 14ten Jahrhunderte wahrgenommen. (Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 26.

25) Nach Lehenbüchern. Im Jahre 1478 kommen Georg und Fritz Holzschuher als Vasallen vor.

26) Gef. des Viced. N. Nabburg. S. 108.

27) Ob. Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 54 und 144.

Schönsee erklärte in einem Reverse v. J. 1576, daß das Städtlein und die Herrschaft Schönsee und alle Zugehörungen derselben, welche der Krone Böhmen mit der Lehenschaft zugehan seyen, der churfürstlichen Pfalz in derselben Ehuramte Obermurach mit der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiction, Gerichtszwang, Landsäkerrey, Steuer, Ungeld ic. je und allwegen und von unerdenklichen Zeiten her zuständig sey. 28)

Diese Verbindung der Herrschaft Reichenstein mit dem Ehuramte Murach scheint erst zur Zeit der oberpfälzischen Landschaft, insbesondere bei Einführung des Ungeldes 29) deutlich hervorgetreten zu seyn.

Die Territorialstreitigkeiten mit Böhmen über die Herrschaft Reichenstein und Schönsee endigten mit dem Preßburger-Frieden.

Das Pflegamt Murach war übrigens seit der Theilung unter den Söhnen des Königes Ruprechts v. J. 1410 eine unveräußerliche Zugehörung zu den pfälzischen Ehurlanden geblieben, und niemals an eine pfälzische Nebenlinie gelanget. 30)

28) Nach archivalischen Notizen.

29) Man vergleiche die geöffneten Archive I. Jahrgang, 6. Heft. S. 97. ff. u. 108 ff.

30) Ueber die Pfarrey-Verhältnisse im Pflegamte Murach sehe man Zimmermanns geistl. Kalender. Th. V. S. 190 ff.